

Modulbeschreibung des Berliner Kompaktkurses Jugendhilfe für Quereinsteigende und sozialpädagogische Fachkräfte

Berufsbegleitende Zusatzqualifikation mit den Schwerpunkten Familie und Jugendalter

(Stand Juli 2025)

Der Kompaktkurs richtet sich an alle Interessierte, die eine berufliche Weiterbildung im Bereich Hilfen zur Erziehung im Rahmen eines bestehenden und/oder eines angestrebten Arbeitsverhältnisses absolvieren möchten.

Zielgruppen im Überblick:

- Quereinsteiger:innen in den Hilfen zur Erziehung, die noch bestimmte Fortbildungsaufgaben erfüllen müssen.*
- Personen mit ausländischen sozialpädagogischen Qualifikationen, die im Rahmen des Quereinstiegs* als anrechnungsfähig anerkannt wurden (einschließlich deutscher Sprachkenntnisse auf B2-Niveau), und die noch bestimmte Fortbildungsaufgaben erfüllen müssen.
- Fachkräfte, die ihr Wissen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie in verschiedenen Feldern der Jugendhilfe (z. B. Jugendberufshilfe, Familienhilfen) vertiefen oder erweitern möchten.
- Fachkräfte, die sich beruflich weiterbilden möchten, um ihr aktuelles Tätigkeitsfeld oder ihren Fachbereich zu wechseln, etwa von der Eingliederungshilfe in die Hilfen zur Erziehung.
- Fachkräfte, die sich beruflich weiterbilden möchten, um nach einer beruflichen Pause oder als Neueinsteiger:innen in den Beruf zurückkehren möchten.
- Fachkräfte, die sich im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses beruflich weiterbilden möchten, um ihre Zukunft im Betrieb oder ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Der Kompaktkurs eignet sich für alle Weiterbildungsinteressierte in Berlin und ist als Bildungsurlaub nach dem Berliner Bildungsurlaubsgesetz anerkannt. Die Fach- und Lehrsprache im Kurs ist Deutsch, mindestens auf dem EU-Niveau B2 (ein Nachweis darüber ist nicht notwendig).

Es empfiehlt sich, das Interesse an einer Weiterbildung im Rahmen des Kompaktkurses Jugendhilfe zunächst mit dem Betrieb zu besprechen. So können die Voraussetzungen für die Beschäftigung in den Hilfen zur Erziehung und die Möglichkeiten der Förderung durch den Träger bzw. Arbeitgeber gegebenenfalls für eine teilweise oder vollständige Übernahme der Kursgebühren geprüft werden.

***Informationen für Quereinsteigende:**

In den Hilfen zur Erziehung in Berlin können auch Quereinsteigende beschäftigt werden. Voraussetzung ist, dass sie durch ihre Ausbildung, Berufserfahrung und Fortbildungen über ausreichende Fachkenntnisse für das jeweilige Arbeitsfeld verfügen – zum Beispiel für eine stationäre Wohngruppe, eine Mutter-Kind-Einrichtung oder die sozialpädagogische Familienhilfe:

- *In den stationären und teilstationären Bereichen der Hilfen zur Erziehung prüft die Heimaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die persönliche und fachliche Eignung von Bewerber:innen und Beschäftigten – stets auf vorherigen Antrag des Trägers bzw. Arbeitgebers. Auch wenn Sie bereits in anderen Bereichen, wie einer Kita, der Eingliederungshilfe oder den ambulanten Hilfen zur Erziehung, in Berlin tätig waren, muss der Träger für eine Beschäftigung in stationären oder teilstationären Einrichtungen einen neuen Antrag stellen. Diese Prüfung ist notwendig, um den Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen sicherzustellen.*
- *In den ambulanten Angeboten der Hilfen zur Erziehung nehmen die Träger bzw. die Arbeitgeber diese Prüfung selbst vor und weisen sie in den Qualitätsentwicklungsvereinbarungen und im Rahmen der Qualitätsentwicklung gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nach.*

Die ausführlichen Informationen und die aktuelle Liste der verwandten Berufe finden Sie auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unter folgendem Link: <https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/quereinstieg-kinder-und-jugendhilfe/>.

Bitte klären Sie vor Ihrer Anmeldung zum Kompaktkurs mit Ihrem Arbeitgeber (Träger), ob Sie die Voraussetzungen für den Quereinstieg in den Hilfen zur Erziehung erfüllen und welche Fort- und Weiterbildungen bei Ihnen im Rahmen des Quereinstiegs notwendig sind.

Weiterbildungsziele:

Der Kompaktkurs Jugendhilfe richtet sich an Quereinsteigende und sozialpädagogische Fachkräfte, die in der Jugendhilfe in Berlin tätig sind oder eine Tätigkeit anstreben. Er orientiert sich an ihrem beruflichen Weiterbildungsbedarf und -interesse. Gleichzeitig unterstützt der Kurs freie Träger der Jugendhilfe dabei, die individuelle berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gezielt zu fördern und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Ziel des Kurses ist es, Teilnehmenden durch die Vermittlung von sozialpädagogischen, sozialpsychologischen, methodischen und rechtlichen Fachkompetenzen dazu zu befähigen, neue wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse in ihren beruflichen Alltag zu integrieren. Es geht darum, die beruflichen Aussichten im sozialpädagogischen Bereich zu erweitern und die Qualität der (sozial-)pädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe zu erhöhen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Kurses sind in der Lage, Kindern und Jugendlichen, ihren Familien und dem familiären Umfeld in verschiedenen Lebenssituationen auf der Grundlage der erworbenen praktischen Wissensbasis zu unterstützen, soziale Probleme zu erkennen und zu lösen bzw. präventiv vorzugehen.

Der Kompaktkurs bietet eine Wissensvertiefung und -erweiterung sowie eine fachlich-inhaltliche Vorbereitung/Weiterbildung für die Verbesserung beruflicher Chancen und/oder beruflicher Neu- bzw. Umorientierung (z. B. Wechsel von Arbeitsbereichen: Eingliederungshilfe und Jugendhilfe; Kindertagesstätten und Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendhilfe usw.).

Die Teilnahme am gesamten Kompaktkurs wird nach erfolgreichem Abschluss mit einem Zertifikat der Paritätischen Akademie Berlin gGmbH bescheinigt. Diese Zusatzqualifikation ersetzt nicht die Ausbildung für Erzieher/-innen und akademische Grundausbildung für (sozial-)pädagogische Fachkräfte. Sie ermöglicht in Berlin einen Quereinstieg in der Kinder- und Jugendhilfe für verwandte Berufsgruppen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzung. Regelungen zum Quereinstieg in der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin: <https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/quereinstieg-kinder-und-jugendhilfe/>

Folgende **fachliche Kompetenzen** und **berufsspezifische Funktionen** werden im Kurs erworben:

- Erweiterte jugendhilfespezifische Fachkompetenz (rechtlich, pädagogisch und psychologisch) zur Bewertung komplexer Fallsituationen,
- Befähigung zur Bearbeitung interdisziplinärer Fragestellungen und Fallkonstellationen mit der Befähigung zum kollegialen Diskurs,
- Vermittlung des aktuellen und erweiterten Fachwissens und Handlungskompetenzen zur Anwendung des spezifischen Methodenarsenals in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Hilfen zur Erziehung,
- Vermittlung aktueller Methoden- und Handlungskompetenzen zur Prävention und Intervention in individuellen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie in Konfliktsituationen,
- Betreuungs- und Kommunikationskompetenz zur Interaktion mit den Adressaten
- Konfliktlösungskompetenz zur Steuerung komplexer sozialer individueller und familiärer Situationen,
- Persönliche Kompetenz zur Klärung der Rolle der Jugendhilfe im Hilfesystem, zur Reflexion des eigenen (sozial-)pädagogischen Handelns,
- Organisation von Lernprozessen bei der Bewältigung des beruflichen Alltags, z.B. Supervision, Weiterbildung und Teamentwicklung
- Kinderschutz, Soziale Einzelfallarbeit, Gemeinwesenarbeit und Gruppenarbeit; Information und Öffentlichkeitsarbeit; Vermittlung, Kooperation, Koordination und Netzwerkarbeit, Betreuung/Langzeitbegleitung.

Ausführliche Modulbeschreibung

Modul 1	Kinder- und Jugendhilferecht
Umfang	80 Unterrichtseinheiten
Lehr- und Lernformen	Präsentationen, Fallbeispiele, Fallbearbeitung, Gruppen- und Einzelarbeit
Weiterbildungsinhalte	<p>Grundsätze und Bedeutung der Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individueller Rechtsanspruch / Inhaber des Rechtsanspruchs - Leistungsvoraussetzungen und erzieherischer Bedarf - Ausgestaltung der Hilfe, Mitwirkung der Betroffenen, Wunsch- und Wahlrecht <p>Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfeplan als Instrument sozialpädagogischer Hilfestellung - Verlauf/Ablauf des Planungsprozesses - Beteiligung: Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche, Leistungserbringer - Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte // Zusammenarbeit und Entwicklung von Lebensperspektiven (§ 37) <p>Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a)</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung - Gefährdungseinschätzung im Fachteam - Einbeziehen der Beteiligten im Familiensystem - Anrufung des FamG und Inobhutnahme - Eigenes Tätigwerden bei Gefahr im Verzug - Ablauf im Jugendamt <p>Schutzauftrag bei Trägern von Einrichtungen und Diensten (§ 8a)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeln zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII und der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII durch die Leistungserbringer - Ausführungsvorschriften Kinderschutz (AV Kinderschutz) - Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten - Fallübergabe und Übermittlungspflicht <p>Bedeutung und Funktion des Kinderschutzkonzeptes (§ 8b)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

	<p>Beteiligung - Kinderrechte - Beschwerdemanagement (§ 8)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Beteiligung und Aufklärung - Beratung im Konflikt - Beschwerdemanagementkonzepte <p>Schutz von Sozialdaten (§ 61 ff SGBVIII)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialgeheimnis, Begriffsbestimmungen - Erhebung von Sozialdaten, Speicherung, Veränderung, Nutzung, Übermittlung, Verarbeitung und Löschung von Daten
Modul 2	(Teil-)Stationäre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
Umfang	40 Unterrichtseinheiten
Lehr- und Lernformen	Präsentationen, Fallbeispiele, Fallbearbeitung, Gruppen- und Einzelarbeit
Weiterbildungsinhalte	<p>Kenntnisse der (Finanzierungs-) Strukturen, Verfahren und Aufgaben in den stationären Organisationen der Hilfen zur Erziehung sowie ihre Spezifika:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und (Finanzierungs-) Strukturen (hier z.B. Rahmenvereinbarungen, wie setzt sich ein Tagessatz und Personalschlüssel zusammen?) - Aufgaben der Einrichtungsaufsicht: Zusammenarbeit und Bedeutung des Kinderschutzkonzeptes (Verfahren und Reagieren im Kinderschutz) - Stationäre Hilfen nach §§ 34, 35, 35a i. V. mit § 41 SGB VIII - Stationäre sozialpädagogische Krisenintervention im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII - Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII - Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII <p>Methodische Konzepte und Kompetenzen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendschutzkonzept - Partizipation: Kinderrechte und Beteiligung von jungen Menschen - Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen - Netzwerkstrukturen und Netzwerkarbeit - Rückführungsstrategien und -erfolge (Möglichkeiten und Grenzen) <p>Grundsätze der Entwicklung und Bewertung der Qualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsentwicklung von Angeboten - Schlüsselprozesse: Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität - Indikatoren, Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität

Modul 3	Ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
Umfang	30 Unterrichtseinheiten
Lehr- und Lernformen	Präsentationen, Fallbeispiele, Fallbearbeitung, Gruppen- und Einzelarbeit
Weiterbildungsinhalte	<p>Kenntnisse der (Finanzierungs-) Strukturen, Verfahren und Aufgaben in den ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie ihre Spezifika</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungsstrukturen und Verfahren (hier Rahmenvereinbarungen sowie Zusammensetzung und Berechnung der Fachleistungsstunde) - Ambulante Sozialpädagogische Erziehungshilfen nach §§ 29, 30, 31 und 35 SGB VIII - Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII <p>Methodische Konzepte und Kompetenzen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendschutzkonzept - Krisen- oder Überforderungssituationen in den Familien - Beziehungen, soziale Unterstützung und persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen - Umgang mit individuellen Dynamiken in Familienkonstellationen - Wirkungsorientierung
Modul 4	Förder- und Interventionsmöglichkeiten im Kindes- und Jugendalter
Umfang	30 Unterrichtseinheiten
Lehr- und Lernformen	Präsentationen, Fallbeispiele, Fallbearbeitung, Gruppen- und Einzelarbeit
Weiterbildungsinhalte	<p>Psychologische Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Begriffe der Psychologie, der psychiatrischen Störungen und Diagnostik - Unterscheidung angeborener und erworbener Störungen. - Präventionsprogramme <p>Methodische Kompetenzen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation, Gesprächsführung, Konfliktbearbeitung, Bindungsarbeit, Anti-Gewalt (Aggressionen), etc. - Handlungsbefähigung im Alltag und Handlungsoptionen in kritischen Situationen <p>Komplexe Hilfebedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallstudien und -bearbeitung - Beendigung und Abbrüche von Hilfen, Kooperation der Systeme - Bedeutung der Beziehung „Fachkraft-Kind“, Bedeutung der Bewertung der Leitungs- und Fachebene, Entscheidungsfindung und -wege usw.

Modul 5	Migration und Interkulturalität
Umfang	30 Unterrichtseinheiten
Lehr- und Lernmethoden	Präsentationen, Fallbeispiele, Fallbearbeitung, Gruppen- und Einzelarbeit
Weiterbildungsinhalte	<p>Migrationsgeschehen, Folgen von Flucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Daten und Fakten zu Migration und Integration mit Schwerpunkt Berlin - Ausgewählte Einblicke in Asylrecht - Traumatisierungen im Kontext der Flucht <p>Zielgruppenadäquate Konzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interkulturelle Beratung, Interkulturelles Coaching - Interkulturelle Begleitung
Wahlmodule	
Wahlmodul 1	Familie und Eingliederungsförderung
Umfang	60 Unterrichtseinheiten
Lehr- und Lernmethoden	Präsentationen, Fallbeispiele, Fallbearbeitung, Gruppen- und Einzelarbeit
Weiterbildungsinhalte	<p>Aspekte interdisziplinärer Familienforschung / aufsuchende Familienarbeit / Familienunterstützende Angebotsstrukturen (Familienzentren, Familiencafés, Familienservicebüros, Stadtteilmütter und -väter etc.)</p> <p>Grundlagen der prozessorientierten und planvollen Eltern- und Familienarbeit, Sozialdiagnostische Instrumente und methodische Interventionen mit Familien</p> <p>Eingliederungshilfe für Eltern mit Beeinträchtigung: Inklusion und Teilhabe für Familien Fachliche und rechtliche Grundlagen, methodische und konzeptionelle Ansätze, Umgang mit spezifischen Aspekten des Kinderschutzes</p>
Wahlmodul 2	Jugend
Umfang	60 Unterrichtseinheiten
Lehr- und Lernmethoden	Präsentationen, Fallbeispiele, Fallbearbeitung, Gruppen- und Einzelarbeit
Weiterbildungsinhalte	<p>Jugendberufshilfe nach §§ 13.2 und 13.3</p> <p>Aktuelle arbeitsmarktpolitische Angebote für Jugendliche an der Schnittstelle Schule und Beruf</p> <p>Besondere arbeitsmarktpolitische Herausforderungen, Jugendliche ohne Berufsabschluss</p>

	<p>Rechtlich relevante Grundlagen in Bereichen der ambulanten und stationären Straffälligenhilfe, ambulante JGG-Maßnahmen (Sozialstunden)</p> <p>Tatenausgleich, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe, elektronisch überwachter Hausarrest, Jugendliche als Opfer, junge Mütter im Strafvollzug, Opfer von sexueller Gewalt und dann selbst Täter, Prävention</p>
Abschlussleistung	
Umfang	30 Unterrichtseinheiten
Leistungsart	Schriftliche Ausarbeitung und Fachgespräch
Leistungsinhalt	Selbstständige Bearbeitung eines selbst gewählten Themas und/oder einer Fragestellung aus der Praxis und eine schriftliche Zusammenfassung dessen.